

# 5. WÄRMEPUMPEN ZUR WARMWASSERBEREITUNG UND RAUMHEIZUNG

## DATENBLATT ZUR FÖRDERUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Bestätigungen bzw. saldierte Rechnungen dem Ansuchen beilegen.

**Voraussetzungen für alle Wärmepumpen:** monovalenter Heizungsbetrieb in Kombination mit Niedertemperaturwärmeabgabesystem d.h. maximale Vorlauftemperatur 35°C, außer bei Umstieg von fossilem Brennstoff in Bestandsgebäuden.

- Erd-Wärmepumpe bei Neu- und Bestandgebäuden
- Luft-Wärmepumpe in Bestandsgebäuden bei Umstieg von fossilem Brennstoff (Öl, Gas, ...) unter folgenden Voraussetzungen: Kältemittel mit Global Warming Potential < 1.000, Saisonale Energieeffizienz  $\eta_{s,m,55} > 125\%$  (125% bei einer Vorlauftemperatur von 55°C) und fachgerechte Dimensionierung (vereinfachte Heizlastberechnung oder Bemessung anhand Energieausweis des Bestandsgebäudes)

### Von der Gemeinde auszufüllen:

Saldierte Rechnungen liegen vor:  Ja  Nein

### Bestätigung durch die ausführende Firma:

- die fachgerechte Installation des Wärmeerzeugers unter Einhaltung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- die richtige Dimensionierung des Wärmeerzeugers für die vom Förderungswerber angegebene Verwendung und das Vorhandensein aller dafür notwendigen Unterlagen.
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage

Standort/Adresse der Anlage: \_\_\_\_\_

Firmenname und Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum der Inbetriebnahme: \_\_\_\_\_

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens: \_\_\_\_\_

**Hinweis: Förderansuchen mit Kontakt und Kontonummer ist auch abzugeben!**